



Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Seon-Seebruck

Stand Mai 2021

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Hauptverwaltung/Öffentliche Sicherheit und Ordnung: Daniela Kollert

Tel. / E-Mail: 08667 8885-42 / daniela.kollert@seon-seebruck.de

1. Organisatorisches

Zum Schutz unserer Bürger/innen und Beschäftigten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln der jeweils aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Eine persönliche Vorsprache im Rathaus erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten, werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.

Im Rathaus besteht für Besucher und Mitarbeiter eine Maskenpflicht. Der Zutritt ins Rathaus wird nur durch Tragen einer FFP2-Maske gewährt.

Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 Metern ist einzuhalten.

Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Rathaus aufhalten, wird auf 5 Personen im Eingangsbereich beschränkt. Mehr Personen sind nur dann zulässig, wenn sie einer Haushaltsgemeinschaft angehören.

Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei ihrer Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher haben sich vor und nach Erledigung des Behördengangs die Hände zu desinfizieren.

Bitte beachten sie die gängigen Hygieneempfehlungen wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich infizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Person und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird

ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.

Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.

Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeitern und Besuchern sind mit Trennwänden/Spuckschutz ausgestattet.

Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung (z.B. bei Beratungstischen) stattzufinden.

Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

3. Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

4. Veröffentlichung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Seeon-Seebruck veröffentlicht.

5. Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

6. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Seeon-Seebruck.

Seeon-Seebruck, den 12.05.2021



Martin Bartlweber
Erster Bürgermeister